

# IG-L Fahrverbote in Wien und Niederösterreich

Für Fahrzeuge der Klasse N (LKW aller Gewichtsklassen!) werden ab 01.07.2014 in Wien und in Teilen Niederösterreichs abgasverhaltensabhängige Fahrverbote verhängt. **Zudem müssen Fahrzeuge, die ab dem 01.01.2015 in den betroffenen Gebieten fahren, mit einer Abgasklassen-Kennzeichnungsplakette gekennzeichnet sein.** Diese dient der Exekutive als Erkennungszeichen der Abgasklasse.

## **Folgende Fahrzeuge sind vom Fahrverbot betroffen:**

Alle Fahrzeuge der Klasse N, unabhängig vom Fahrzeuggewicht - auch Kleintransporter, Geländewagen, Fiskal-LKW... wenn sie als LKW zugelassen sind.

**Gültigkeit:** Abgasklasse EURO 1 und schlechter: ab 01.07.2014

Abgasklasse EURO 2 und schlechter: ab 01.01.2016

## **Kennzeichnungspflicht: ab 01.01.2015**

## **Ausgabe von Abgasklassen-Kennzeichnungsplaketten:**

### **MÜLLER KFZ GesmbH**

Au 54  
4654 Bad Wimsbach

### **MÜLLER KFZ GesmbH**

Bundesstraße 14  
4817 St. Konrad

[www.kfz-mueller.at](http://www.kfz-mueller.at)

## **Ausnahmen:**

### **Generelle Ausnahmen (Auszug):**

- Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft
- Fahrzeuge, für deren Benützung im Sanierungsgebiet ein im Einzelfall zu prüfendes überwiegendes öffentliches Interesse besteht
- Lkw bis 12t mit Euro-1-Motor (oder besser), die im Werkverkehr im Sanierungsgebiet durch Unternehmer verwendet werden, deren gesamte Lastkraftwagenflotte maximal 4 Lkw umfasst
- Bestimmte Fahrzeuge zum Flugplatzbetrieb

### **Ausnahmen in Wien und NÖ:**

- Historische Fahrzeuge
- LKW mit sehr kostenintensiven Spezialaufbauten
- NÖ: Bei Nachweis für Einhaltung PM10-Werte (z.B. Filtervorrichtung)
- NÖ: Fahrten zu und von Vertragswerkstätten zum Zwecke von Reparaturen oder Wartungsarbeiten.
- NÖ: Fahrzeuge zur Verwendung im Rahmen des Schaustellergewerbes
- Wien: Fahrzeuge nach Schaustellerart (mit fest am Fahrzeug montierten Geräten oder Aufbauten)

**Unter LKW mit sehr kostenintensiven Spezialaufbauten wird folgendes verstanden:**

- Es muss sich um einen LKW mit Fahrgestell handeln (meist N2 oder N3)
- Es muss sich um einen Aufbau, nicht um Einbauten handeln
- Der Spezialaufbau ist speziell für diesen LKW gefertigt
- Der Spezialaufbau ist dann sehr kostenintensiv, wenn er
  - zum Zeitpunkt der Anschaffung teurer als €100.000,- war oder
  - wenn die Kosten des Spezialaufbaus mindestens genauso teuer waren, wie die Kosten des Fahrgestells

Zeitlich befristete Ausnahmegewilligung für Fahrten durch das Sanierungsgebiet (im überwiegend öffentlichem Interesse und wenn anders nicht möglich) können bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft beantragt werden.

**Ausnahmegewilligungen dürfen nur von den zuständigen**

**Behörden ausgestellt werden.** Fahrzeuge, für die eine individuelle Ausnahmegewilligung erteilt wurde, benötigen eine IG-L Kennzeichnung, die von den zuständigen Behörden ausgegeben wird.

**Zuständige Behörden:**

**NÖ** Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Umwelt- und Energierecht  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16

Tel: +43 2742 9005-15202; 15207, Fax: +43 2742 9005-15280

**Wien** Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten (MA 46)  
1120 Wien, Niederhofstraße 21-23

Tel: +43 1 81114-0, Fax: +43 1 81114-9992637

**Folgende Gebiete sind vom Fahrverbot betroffen:**

♄ **Wien** – ganzes Bundesland

♄ **das Sanierungsgebiet Wiener Umland:**

- im Bezirk Bruck an der Leitha die Gemeinden Bad Deutsch-Altenburg, Bruck an der Leitha, Enzersdorf an der Fischa, Göttlesbrunn-Arbesthal, Götzendorf an der Leitha, Hainburg an der Donau, Haslau-Maria Ellend, Höflein, Petronell-Carnuntum, Rohrau, Scharndorf, Trautmannsdorf an der Leitha;
- im Bezirk Gänserndorf die Gemeinden Aderklaa, Andlersdorf, Deutsch-Wagram, Eckartsau, Engelhartstetten, Gänserndorf, Glinzendorf, Groß-Enzersdorf, Großhofen, Haringsee, Lasse, Leopoldsdorf im Marchfelde, Mannsdorf an der Donau, Marchegg, Markgrafneusiedl, Obersiebenbrunn, Orth an der Donau, Parbasdorf, Raasdorf, Strasshof an der Nordbahn, Untersiebenbrunn, Weiden an der March, Weikendorf;
- im Bezirk Korneuburg die Gemeinden Bisamberg, Ernstbrunn, Großmugl, Hagenbrunn, Hausleiten, Korneuburg, Langenzersdorf, Sierndorf;
- im Bezirk Mödling die Gemeinden Achau, Biedermannsdorf, Brunn am Gebirge, Guntramsdorf, Henndorf, Laxenburg, Münchendorf, Vösendorf, Wiener Neudorf;
- im Bezirk Wien Umgebung die Gemeinden Fischamend, Gerasdorf bei Wien, Himberg, Schwechat, Ebergassing, Klein-Neusiedl, Klosterneuburg, Lanzendorf, Leopoldsdorf, Maria-Lanzendorf, Rauchenwarth, Schwadorf,